

Leitfaden zur Ausstellung eines Duplikats der OÖ. Jagdkarte

Gemäß § 32 Abs. (2) Oö. Jagdgesetz 2024 ist für die Ausstellung von Jagdkarten und von Duplikaten von Jagdkarten grundsätzlich der Landesjägermeister zuständig.

Anträge auf Ausstellung eines Duplikats der OÖ. Jagdkarte sind an den Landesjägermeister zu richten und können direkt in der **Geschäftsstelle des OÖ. Landesjagdverband, Hohenbrunn 1, 4490 St. Florian** (mit Terminvereinbarung!), oder **per Post** eingebracht werden.

Bei postalischer Antragstellung muss mit dem vollständig ausgefüllten Antrag die „alte“ Jagdkarte zur Entwertung sowie ein Reisepass oder Personalausweis (in Kopie) mitgeschickt werden!

Für die Ausstellung eines Duplikats der OÖ. Jagdkarte benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- **Antrag (Anmeldeformblatt)**

Auf unserer Homepage finden Sie Leitfaden, Antrag und Video-Ausfüllhilfe zur erstmaligen Ausstellung der Oö. Jagdkarte im Scheckkartenformat. <https://www.oeljv.at/formulare-antrage/>
Bitte den Antrag vollständig ausfüllen, ein PDF erstellen und ausdrucken.

Auf den ausgedruckten Antrag ein aktuelles Passfoto (35 mm x 45 mm) kleben und bei „Unterschrift des Antragstellers“ nicht über den Rand schreiben. Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein und gehört in das vorgesehene Feld am Formular mit geeignetem Klebstoff (z.B. Klebestift, Fotokleber) gerade eingeklebt.

- **Nachweis der jagdlichen Eignung:**

Alte Jagdkarte (wird Ihnen entwertet wieder retourniert), oder
Verlust- bzw. Diebstahlsanzeige, falls die alte Jagdkarte nicht mehr vorhanden ist.

- **Amtlicher Lichtbildausweises** (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein in Kopie).

Sollte sich die Schreibweise des Namens seit der Erstaussstellung geändert haben, werden folgende zusätzliche Unterlage benötigt:

- **die Heiratsurkunde bzw. den Nachweis der Namensänderung**
- **ev. urkundlicher Nachweis des akademischen Titels**

Beim OÖ LJV werden die eingelangten Ansuchen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Kosten der Ausstellung eines Duplikats der OÖ. Jagdkarte*:

Stempelgebühr:	21,00 Euro für den Antrag (Bundesabgabe)
	21,00 Euro für das Duplikat (Bundesabgabe)
Landesverwaltungsabgabe:	6,00 Euro
daher gesamt:	48,00 Euro
zzgl. etwaiger Beilagengebühren	6,00 Euro je Stück (Bundesabgabe)

*(Gebührengesetz idgF, Landesverwaltungsabgabenverordnung idgF)

Die postalische Zusendung wird nach den geltenden Tarifen der Österreichischen Post verrechnet.

Nach Einlangen des Antrages samt Unterlagen per Post beim OÖ Landesjagdverband erhalten Sie in wenigen Tagen eine Gebührenvorschreibung. Sobald die Zahlung beim Landesjagdverband eingelangt ist, wird Ihnen vom Landesjägermeister das Duplikat der Jagdkarte ausgestellt und per RSb-Einschreiben zugesandt.

Häufig gestellte Fragen:

Die Jagdkarte wurde mir gestohlen?

Wenn die Jagdkarte gestohlen wurde, sollte eine Diebstahlsanzeige gemacht werden. Die Anzeige kann bei jeder Sicherheitsbehörde (Landespolizeidirektion Bezirkshauptmannschaft,...), in erster Linie aber bei den Polizeiinspektionen erstattet werden.

Die Jagdkarte ging verloren bzw. wird nicht mehr gefunden?

Wenn Sie die Jagdkarte verloren haben, sollten Sie eine Verlustanzeige machen. Zuständige Stelle ist die Fundbehörde (Das Gemeindeamt bzw. in Statutarstädten der Magistrat)